

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

## BEKANNTMACHUNG

### VOLLZUG DES BAYER. STRAßEN- UND WEGEGESETZES; BEKANNTMACHUNG EINER WIDMUNG

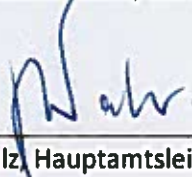
#### GEMARKUNG BEDERNAU:

- Änderung der Widmungsbeschränkung des Gehweges Weiherstraße

Die Straßenbaulast liegt bei der Gemeinde Breitenbrunn.

Die entsprechende Widmungsverfügung, welche zum 12.02.2020 wirksam wird, kann in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, Hauptstr. 34, Zimmer 304 von Montag – Mittwoch 08:00 – 11:30 Uhr eingesehen werden. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Breitenbrunn ([www.breitenbrunn-schwaben.de](http://www.breitenbrunn-schwaben.de)) veröffentlicht.

Pfaffenhausen, den 21.01.2020



Walz Hauptamtsleiterin



Aushang vom 29.01.2020 bis 12.02.2020

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese Verfügung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenverkehrsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Dienstgebäude:  
Hauptstraße 34  
87772 PFAFFENHAUSEN  
Telefon  
08265/9698-0  
Fax: 08265/9698-33

Internet:  
[www.vgem-pfaffenhausen.de](http://www.vgem-pfaffenhausen.de)  
[poststelle@vgem-pfaffenhausen.de](mailto:poststelle@vgem-pfaffenhausen.de)